

# **Kostenübernahme Lehrmaterialien!**

## **Beitrag von „Primarlehrer“ vom 20. Februar 2016 11:15**

Da gab es doch ein Gerichtsurteil, dass Lehrbücher (aber wohl nicht Handreichungen o.ä.! ) von der Schule bezahlt werden müssen. Eigentlich müsste doch die Schule bei der Schulbuchbestellung die Lehrerexemplare berücksichtigen?

Sollte es sich um Handreichungen usw. handeln muss man es sich, wenn man eine scheiß Schule hat, leider über die Steuer wiederholen - ein Witz, ich weiß. Der Angestellte beim Bäcker zahl die Hefe auch nicht aus eigener Tasche.